

Parlamentarischer Vorstoss

2018/975

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **An welche Organisationen und nach welchen Grundsätzen werden im Kanton Basel-Landschaft arbeitslose/stellensuchende Migranten/innen an Deutschkurse verwiesen?**

Urheber/in: Béatrix von Sury

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. November 2018

Dringlichkeit: --

Auf der Homepage des Amtes für Migration werden verschiedene Deutschkurse von sechs verschiedenen Institutionen/Organisationen oder Sprachschulen aufgelistet.

In dieser Liste wird auch der «ald», Ausländerdienst Baselland, aufgezählt.

Der ald ist seit 1964 das Kompetenzzentrum für Integrationsfragen im Kanton-Basellandschaft. Einer seiner Schwerpunkte sind u.a. auch Deutschkurse ab der Grundstufe A1 bis B2 (erforderlich zur Einbürgerung). Seit 2004 ist der ald zudem Träger des Bildungs-Qualitäts-Labels „eduqua“ und gilt somit als zertifizierter Bildungs- und Kursanbieter. Damit ist er jährlich einem offiziellen Audit unterworfen.

Der ald ist seit Jahren ein verlässlicher Leistungsvertragspartner des Kantons, sei es bei der Durchführung von u.a. subventionierten Deutschkursen, bei Integrationsprojekten (Deutsch in Spielgruppen), beim Führen einer mehrsprachigen Beratungsstelle oder als verlässlicher Partner in Integrationsfragen im Kanton. Zudem ist der ald seit Beginn ein festes Mitglied des Runden Tisches „Integration“ im Kanton BL.

Der ald musste feststellen, dass die kantonale Amtsstelle für Wirtschaft (KIGA) sämtliche kollektiven Deutschkursmassnahmen neu, seit Beginn 2018, an ausserkantonale Bildungsinstitute vergibt.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Nach welchen Kriterien werden die MigrantInnen den verschiedenen Sprachinstitutionen zugewiesen?
- 2) Wieso werden Deutschkurse an ausserkantonale Bildungsinstitute vergeben, obgleich die MigrantInnen im Kanton BL wohnen?
- 3) In welchem Umfang werden die MigrantInnen an ausserkantonale Institutionen verwiesen?
- 4) Weshalb werden die Kurse nicht mehr an den ald im eigenen Wohnkanton (BL) vergeben?

- 5) Welche Gesamt-Kosten fallen pro Jahr durch die Vergabe der Kurse an ausserkantonale Deutschkurs-Anbieter an?
- 6) Was sind die Vor- und Nachteile, wenn zu einem Deutschkurs ausserhalb des Wohnkantons verwiesen wird?
- 7) Sind alle Sprachinstitutionen, die vom Amt für Migration aufgelistet sind, einem Audit unterworfen bzw. haben ein Qualitätsmanagement?